

Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 – Kündigung Garagenpachtverträge zum 31.12.2024

- im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 mussten alle auf kommunalen Grundstücken befindlichen Garagen dem Finanzamt gemeldet werden, da es zukünftig keine Trennung zwischen Eigentum an einem Grundstück und einem darauf befindlichen Bauwerk mehr gibt
- Hierzu wurde bereits im Amtsblatt vom 19.03.2024 ein ausführlicher Artikel veröffentlicht. (siehe Anlage)
- Ab dem 01.01.2025 gehört den bisherigen Eigentümern die Garage dann nicht mehr.
- Die Zahlung der Grundsteuer (ca. 15 €) an die Stadt Eggesin entfällt ab dem 01.01.2025, ebenso die Pachtzahlung (alte Verträge 48 €, neue Verträge 96 €) an den Eigenbetrieb.
- Alle aktuellen Pachtverträge werden zum 31.12.2024 gekündigt.
- Es wird allen bisherigen Eigentümern ein Mietvertrag für die Garage angeboten, die Miete beträgt 15,00 € pro Monat. (180 € pro Jahr)
- Mietverträge für Garagen, die jetzt schon bereit baufällig sind, werden nicht mehr angeboten.
- Es kann dann evtl. eine andere Garage zur Miete angeboten werden, da sicher nicht alle bisherigen Eigentümer bereit sind, einen Mietvertrag abzuschließen, vor allem, wenn sie mehrerer Garagen besaßen.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin

